



## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Öffentlich Auslegung des Bebauungsplans der Stadt Bad Schussenried – „Museumsdorf Kürnbach Teil 1“.**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Museumsdorf Kürnbach Teil 1“ in Bad Schussenried für einen Teilbereich des Bebauungsplanverfahrens fortzuführen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Insbesondere wurde der Umweltbericht gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. In diesem Teilbereich sollen eine neue Stellplatzanlage, ein neues Pfortengebäude und eine neue Zufahrt von der Landesstraße L 275 geschaffen werden. Der Bebauungsplanentwurf ist im folgendem abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Planbereich liegt südöstlich des Ortsteiles Kürnbach und grenzt südlich an das Gebiet des Museumsdorfes Kürnbach an und beinhaltet einen Teilbereich der L 275, in welchem eine Abbiegespur angelegt werden soll.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB verfügbare umweltbezogene Informationen sind in einem Umweltbericht zusammengetragen und dokumentiert.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen aus Stellungnahmen, Umweltbericht/Grünordnungsplan mit integriertem Beitrag zur artenschutzrechtlichen Beurteilung. Sowie die eingegangenen Stellungnahmen.

Folgende besonders entscheidungsrelevante Sachverhalte werden im Umweltbericht erläutert:

#### **Informationen in Bezug auf den Menschen:**

Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Lärmsituation.

#### **Informationen in Bezug auf Pflanzen, Tiere und Lebensräume:**

Informationen zu den Auswirkungen der Planung aufgrund von Überbauung bzw. Flächenversiegelung auf Pflanzen und Biotoptypen im Bereich der geplanten Zuwegung und Parkierungsflächen bzw. Erweiterungsflächen auf der Grundlage aktueller Bestandserhebungen.

Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Artenschutz auf Grundlage der Bestandserhebungen zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien.

#### **Informationen in Bezug auf den Boden:**

Informationen zum vorhandenen, anstehenden Boden, dessen Bewertung und den geplanten Bodenversiegelungen auf der Grundlage von Bodenschätzungsdaten und der Moorkarte Baden-Württemberg.

#### **Informationen in Bezug auf das Wasser:**

Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf das Grundwasser, zu den geplanten Flächenversiegelungen, zum Krebsbach mit Überschwemmungsflächen sowie der geplanten Versickerung von Niederschlagswasser.

### **Informationen in Bezug auf Landschaft und Erholung:**

Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie die Erholungsfunktion auf der Grundlage örtlicher Erhebungen.

Zur Kompensation der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild sind umfangreiche Baumpflanzungen, die Gestaltung eines Naturerfahrungsraums mit artenreichem Grünland, die Gestaltung der Niedermoorfläche als Schaufläche und als Fläche zur Wiedervernässung sowie die naturnahe Entwicklung von Gräben innerhalb des Geltungsbereichs vorgesehen. Planexterne

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, umweltbezogenen Informationen und Eingriffs-/Ausgleichsbilanz im Bereich Bad Schussenried Kürnbach liegen in der Zeit vom **17.03. – 28.04.2025** beim Stadtbauamt im Zimmer Nr. 20 im 2.OG, Wilhelm-Schussen-Straße 36, 88427 Bad Schussenried öffentlich zu den festgesetzten Öffnungszeiten aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen digital an [bauleitplanung@bad-schussenried.de](mailto:bauleitplanung@bad-schussenried.de) oder schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtbauamt abgegeben werden. Da das Ergebnis über die Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Planbereich und dessen genaue Abgrenzung können auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried unter [www.bad-schussenried.de/de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.bad-schussenried.de/de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen) eingesehen werden.

Bad Schussenried, den 18.03.2025  
gez. Achim Deinet  
Bürgermeister

**Auf der Homepage bereitgestellt am 18.03.2025**